

Rezension

Ott-Eulberg/Schebesta/Bartsch: Erbrecht und Banken

von Ernst Sarres, Rechtsanwalt, Düsseldorf

Michael Ott-Eulberg/Michael Schebesta/Herbert Bartsch, Erbrecht und Banken – Praxishandbuch, 2. Auflage 2008, bank-verlag medien, 545 Seiten, 78 €, ISBN 978-3-935-07959-4

Die Schnittstelle Erbrecht und Banken verursacht in der Regel beim Erbfall komplexe bzw. komplizierte Rechtsfragen, die fachlicher Begleitung bedürfen. Das vorliegende Werk hat sich offensichtlich auf die häufig vorkommenden Fragen konzentriert, die der Tod des Erblassers, der vielfältige Geschäftsbeziehungen zur Bank unterhielt, hervorruft. Der Einleitungsteil (§ 1) präsentiert grundsätzliche Rechtsbeziehungen zwischen Geldinstitut und Kunde, bevor die §§ 2, 3 ausführlich die erbrechtliche Legitimation gegenüber der Bank sowie Konten und deren erbrechtliche Auswirkungen vorstellen (S. 1–101).

Nach den Themen: Das Depot, Rechtsgeschäfte unter Lebenden auf den Todesfall, Kreditverhältnisse im Erbfall, Das Sparbuch, Das Schrankfach, Belastungen des Nachlasskontos und Vollmachten (§§ 4–10, bis S. 223) widmet sich die Autorenschaft intensiv der Auskünfte und Rechnungslegung (§ 11, bis S. 240, z.B.: Berechtigte, Bankgeheimnis, Zurückliegende Geschäftsvorfälle, Auskunftsfragen bei Miterben untereinander, Rechte des Vermächtnisnehmers, des Vor- und Nacherben, des Schlusserben). Weitere Buchkapitel erfassen: Beweislast bei lebzeitigen Schenkungen, Die Vor- und Nacherbschaft, Die Erbengemeinschaft, Der minderjährige Erbe, Die Zahlung der Bestattungskosten durch das Kreditinstitut, Überzahlte Sozialleistungen, Zwangsvollstreckung in das Nachlasskonto, Anzeigepflicht der Bank beim Tod eines Kunden, Besonderheiten der Betreuung; Testamentsvollstreckung (§§ 12–21, bis S. 375).

Die neu zum Autorenteam gehörenden Birgit Eulberg und Malte Bartsch (beide Rechtsanwälte) haben die Kapitel »Nachlasspflegschaft« und »Sonstige Nachlasssicherungsmittel« (Eulberg, §§ 22, 23) bzw. »Die Beweislast bei

lebzeitigen Schenkungen von Bankwerten« sowie »Der minderjährige Erbe« (Bartsch, §§ 12, 15) übernommen und dadurch Umfang und Qualität des Werkes bereichert. Kapitel zur Nachlassverwaltung und Nachlassinsolvenz (§§ 24, 25 bis S. 470) schließen den »materiellen Teil« des Handbuchs ab.

Der praktischen Anschaulichkeit dient der Anhang (S. 471–526) mit unterschiedlichen Mustern von den AGBs bis zur Kontovollmacht. Auch der vorhergehende Hauptteil des Werkes enthält zahlreiche Muster für die tägliche Arbeit (z. B. als kleine Auswahl: Erbscheinsantrag eines Miterben; Muster zum Antrag des Erben zur Durchführung des Aufgebotsverfahrens wegen Bürgschaftsverbindlichkeiten; Antrag auf Nachlasspflegschaft zur Öffnung eines Schrankfaches; Muster zum Hinweis der Erben gegenüber der Bank auf Rechtsmissbrauch des Bevollmächtigten; Muster zum Anschreiben an den Bankenverband zwecks Kontenermittlung). Für die Zukunft wird u. a. beim Thema »Erbrecht und Banken« noch nachhaltiger als bisher zu erörtern sein, ob Banken »rechtsfeindlich« unter Umgehung des Vertretungsrechts des BGB für sich wirklich beanspruchen dürfen, bank-eigene Vollmachten hätten höheren Vertretungs- und Identifizierungswert als beurkundete und in Ausfertigung vorgelegte Vollmachten eines Notariats. (vgl. Tersteegen, NJW 2007, 1717 ff).

Das vorliegende Handbuch spricht, insbesondere auch praxisorientiert, eine große Zahl an Problemstellungen und Rechtsfragen mit Lösungshinweisen an, die dem Praktiker (z. B. Anwalt, Bankmitarbeiter, Steuerberater) bei der Fallbearbeitung unmittelbare und zügige Hilfe bieten. Der empfohlene Erwerb und die erforderliche Nutzung sowie der erfolgsversprechende argumentative Einsatz des Handbuchs werden dem/der Anwalt/in im jur. Wettstreit mit Banken zumindest Waffengleichheit, wahrscheinlich sogar erbrechtliche/bankenrechtliche Überlegenheit, bescheren.